

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Bonn, 2024-11-14

Beschlussausfertigung

Beschlussausfertigung: **Antrag zu Social-Media Accounts von AStA-Referaten**

Antragstellende: Felix Blanke für die Fraktion Liste Poppelsdorf
Franziska Lenz für die Fraktion Links-Grüne Liste
Fiona Keller für die Fraktion Juso-HSG

Sitzung des Beschlusses: 10. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 2024-11-13

Das 46. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **10. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**Antrag zu Social-Media Accounts von AStA-Referaten**“ der oben genannten Antragstellenden **einstimmig**, in zweiter Lesung geändert durch zwei Änderungsanträge, beschlossen.

A handwritten signature in black ink that reads 'Sophia Da Costa'.

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag

Das 46. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Das SP stellt fest, dass Social Media-Accounts, die vom AStA allgemein oder seinen Referaten betrieben werden, als Arbeitsmittel des AStAs aufzufassen sind. Infolgedessen sind diese Accounts so zu betreiben, dass auch bei einer personellen Veränderung die Kontrolle über den Account beim AStA verbleibt. Ebenfalls sind die Accounts auch dann in der Kontrolle des AStAs zu halten, wenn der Anlass für die Erstellung des Accounts wegfällt, etwa bei einer Umstrukturierung oder Auflösung von AStA-Referaten.

Der AStA-Vorsitz wird aufgefordert, dies in der Arbeitsorganisation im AStA zu berücksichtigen und Maßnahmen in die Wege zu leiten, um eine Übergabe der Accounts auch bei personellen Veränderungen sicherzustellen.

Insbesondere stellt das SP fest, dass die Instagram-Accounts des BIPoC*-Referats (aktuell @bipockollektivbn) sowie des FuG-Referats (@flintabonn) unzulässigerweise von den ehemaligen AStA-Referent*innen weiterbetrieben werden. Diese sind wieder in die Kontrolle der Studierendenschaft zu geben. Die Entscheidung, ob die Accounts dann von der Studierendenschaft weiterbetrieben oder stillgelegt werden, ist dem AStA freigestellt. Die Entscheidung hierüber trifft die GAS im Einvernehmen mit den amtierenden Referent*innen der betroffenen Referate. Der AStA-Vorsitz wird beauftragt, nach seinem Ermessen angemessene Mittel zu ergreifen, um die Umsetzung dessen zu erwirken, und dem SP hierüber zu berichten. Rechtliche Schritte zur Rückgewinnung des Accounts des BIPoC*-Kollektivs werden ausgeschlossen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]